

S 27 SO 177/21 ER

Land

Hessen

Sozialgericht

SG Frankfurt (HES)

Sachgebiet

Sozialhilfe

1. Instanz

SG Frankfurt (HES)

Aktenzeichen

S 27 SO 177/21 ER

Datum

17.11.2021

2. Instanz

Hessisches LSG

Aktenzeichen

L 4 SO 246/21 B ER

Datum

09.12.2021

3. Instanz

-

Aktenzeichen

-

Datum

-

Kategorie

Beschluss

1. Die Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes wird abgelehnt.
2. Die Beteiligten haben einander keine Kosten zu erstatten.

Gründe

Der am 06.10.2021 bei Gericht eingegangene sinngemäße Antrag,

d. Ag. im Wege der einstweiligen Anordnung zu verpflichten, vorläufig d. Ast. für den Zeitraum seit 01.08.2021 höhere Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu bewilligen,

hat keinen Erfolg.

Für die Kammer ist ein Fehler in der Berechnung im Bescheid der Ag. vom 14.07.2021 nicht erkennbar. Allein eine andere frühere Berechnung einer anderen Leistung ergibt für sich keinen Fehler. Eine für die Kammer nachvollziehbare Begründung hat der Ast. nicht vorgetragen.

Rechtskraft

Aus

Saved

2022-01-17